

**SEPA-Basislastschriftmandat**

Die Vertragsparteien des nachstehend genannten Mietvertrags haben zur Begleichung der Forderungen die SEPA-Basislastschrift für die Laufzeit dieses Vertrages vereinbart. Die Vermieterin wird die fälligen Beträge jeweils am 3. eines jeden Monats einziehen. Falls dieser an einem Wochenende oder an einem Feiertag sein sollte, wird die Lastschrift am nächstfolgenden Werktag ausgelöst.

Der Mieter ermächtigt die Vermieterin, für die Laufzeit dieses Vertrages widerruflich die Miete und die Vorauszahlungen mittels SEPA-Basislastschrift von seinem Konto einzuziehen. Bei einer Änderung der Kontoverbindung verpflichtet sich der Mieter, diese unverzüglich mitzuteilen und dafür eine neue, widerrufliche Ermächtigung zum Lastschrifteinzug zu erteilen.

Sollte der Mieter einmal nicht mit einer Abbuchung einverstanden sein, so hat er bis zu acht Wochen nach dem Abbuchungstermin die Möglichkeit, den Einzug durch schlichte Anzeige bei seinem Kreditinstitut rückgängig zu machen.

Dem Mieter ist bekannt, dass seine personenbezogenen Daten für das Basislastschriftmandat an die Bank übermittelt werden, um den vertraglich vereinbarten Betrag einzuziehen. Die Übermittlung ist als Durchführung des Mietvertrags nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO berechtigt. Der Mieter erteilt sein Einverständnis mit dieser Datenübermittlung.

**Mieternummer:** \_\_\_\_\_ + \_\_\_\_\_

Ermächtigung zum Einzug erstmalig ab: \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)